

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit Frankreich aufs bestimmteste seine Annahme. — Aus dieser Verlegenheit kann uns nur das Direktorium ziehen, wenn es selbst ein diesem Beschluß ähnliches Arrêté faßt. Er trägt darum auf Vertagung für 8 Tage an.

Lüthi v. Sol: Dieser Antrag ist nicht annehmlich; eine constitutionswidrige Resolution können wir nicht vertagen, wir müssen sie verwerfen: aber wir können dem Direktorium Mittheilung davon machen, und dieses wird sich ohne Zweifel beeilen, unsern billigen Wünschen zu entsprechen.

Mittelholzer findet, der Beschluß sey der Constitution und dem Traktat gerade zuwiderlaufend; er verwirft ihn. Devesey ist gleicher Meinung. — Der Beschluß wird verworfen.

Lüthi's Antrag, den verworfnen Beschluß dem Direktorium mitzutheilen, wird angenommen.

Der Beschluß über den constitutionellen dießjährigen Austritt eines Theils des Obergerichtshofes wird verlesen.

Zäslin bedauert, daß der große Rath so viele Weitläufigkeiten und Kleinigkeiten in diesen Beschluß bringt; er stimmt übrigens zur Annahme.

Mittelholzer stimmt jener Bemerkung bei, findet aber, die Constitution habe fünf austretende Mitglieder bestimmt, während die Resolution vier festsetzt; auch über andere Punkten könnten Zweifel herrschen; er verlangt eine Commission.

Die Commission wird beschlossen, sie soll morgen berichten, und besteht aus den H. Ziegler, Caglioni und Thöring.

Der Beschluß über den dießjährigen constitutionellen Austritt für die Cantonsgerichte, wird verlesen.

Schwaller trägt auf Verweisung an die gleiche Commission an; findet aber die Frage nicht vorgetragen und entschieden, ob nämlich ein freiwillig austretendes Mitglied der obersten Autoritäten unter die Zahl derer, die austreten sollen, zu zählen oder nicht?

Zäslin weiß, daß eine Commission des großen Rathes sich damit beschäftigt.

Die Verweisung des Beschlusses an die Commission wird beschlossen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich, 16. Aug. Das Gefecht vom 14. vor den Thoren von Zürich nahm ein Ende, wie ungefähr das am 15. Jun., das heißt, beide Theile kehrten in ihre alten Stellungen zurück, nur daß die Kaiserlichen, durch eine zweimalige Erfahrung von der Gefährlichkeit ihrer Stellung vor dem Sihlthore überzeugt, sich daselbst zwar verstärkten, aber

auch zugleich das Lager, das sie seit dem 15. Jun. schon einmal concentrirt hatten, noch näher unter die Wälle der Stadt rückten. Dadurch ward ihre Vorpostenkette auch enger zusammengezogen, und die Franzosen kamen mit der übrigen der Stadt etwas näher, so daß sie z. B. den Züricher Salgen, eine halbe Stunde von der Stadt, wo bis jetzt ein kais. Piket stand, (zwischen den Dörfern Wiedikon und Missetten), inne haben, und man sie gestern daselbst eine Schanze anlegen sah. Die Kaiserlichen wurden am 14. mit Hilfe des Rebels im Lager überfallen, indem die Franzosen zugleich mit den retirirenden kais. Vorposten hineindrangen, und daher ein Theil der Kavallerie nicht einmal Zeit hatte zu satteln und zu Pferde zu steigen. Auch die Infanterie focht zum Theil im Hemde, höchstens im Mantel, die wenigsten gewannen Zeit, sich förmlich in Uniform zu werfen. So wurden sie aus ihrem Lager bis in eine völlig ebene Gegend an der Limmat, der Hard genannt, getrieben, wo sie sich unter dem Schutz einiger mehr entfernt gestandner Eskadrons, welche auf das franz. rothe Husarenregiment einen choc mit gutem Erfolg machten, wieder sammelten. Da die Franzosen nur wenig Kavallerie und noch weniger Artillerie mit sich gebracht hatten, so schienen sie diese Ebene zu scheuen, und schlugen sich nur in dem coupirten Terrain, zwischen der Stadt und den Dörfern Bollishofen und Wiedikon mit den Kaiserlichen herum, bis endlich durch die Stadt einige Regimenter von der Reserve des linken Flügels zur Verstärkung herbeieilten, worauf sie sich dann fechtend und langsam bis Missetten und gegen den Uetliberg zurückzogen. Drei Compagnien von der Schweizerlegion Roverea, die zu Bollishofen und in der Engi, auch in Wiedikon standen, hatten besonders einen harten Stand, indem sie von einem beträchtlichen franz. Corps angegriffen, und da sie anfangs nicht weichen wollten, fast ganz eingeschlossen wurden; doch machten ihnen die Kaiserlichen endlich wieder Luft zum Rückzuge. Sie litten besonders dadurch, daß nach ihrer Versicherung die Einwohner der obengenannten Dörfer sich gegen sie erklärten, und aus allen Fenstern und Winkeln sogar mit Schroot auf sie schossen, weshalb auch viele Bauern erschossen oder erretirt sind. Wenn daher der General Hoze nicht aufs menschenfreundlichste die Truppen zurückgehalten hätte, wären diese Dörfer bei der Rückkunft der Schweizer angezündet worden. Das Faktum des Schießens scheint richtig, zweifelhaft aber, ob es nicht durch Bauern aus den noch von den Franzosen besetzten Gegenden, welche alle Wege und Schliche in den Dörfern kennen, geschehen ist. Das Regiment Gränz-Husaren, das ganz in dem angegriffenen Lager stand, soll 2 bis 300 Mann verloren

haben; zwei Divisionen von Walser und Koburg Dragoner weniger; in ähnlichem Verhältniß die Infanterie. Die 3 Compagnien Schweizer sollen mit Einschluß von etwa 60 Blessirten gegen 100 Mann eingebüßt haben. Die Franzosen hatten aber gleichfalls beträchtlichen Verlust, es befand sich unter den zwar nicht zahlreichen Gefangnen, die man von ihnen machte, ein Stabsoffizier, und sie schleppten eine Menge Blessirter ihrou Berg hinan. Mit welcher Erbitterung gefochten wurde, kann man daraus sehen, daß mehrere Franzosen, namentlich ein Hauptmann, als sie umringt waren, den angebotenen Vardon ausschlugen. Ein Offizier mit einigen Mann ist im ersten Larmen wirklich bis an das Zürcher Sihlthor gekommen, aber abge schnitten und gefangen worden. Der Erzherzog Carl hielt sich während des Gefechts nebst Pichegrü in einem Landhause dikseits der Limmat, von wo man das Schlachtfeld völlig übersieht, auf, und ließ von den Hönnger Bergen auf die Franzosen kanonieren. Diese hatten zu gleicher Zeit weiter unten, wo eine kaiserliche Schiffsbrücke über die Limmat geht, mehrere Bewegungen gemacht: so viel man weiß, ist es aber dort zu keinem förmlichen Gefecht gekommen. — Später eingehende Nachrichten beweisen indessen, daß alle diese Angriffe doch eigentlich nur eine Diversion zu Beschäftigung der Aufmerksamkeit der kaiserl. Armee gewesen waren. Man hatte den 14. den ganzen Tag kanonieren gehört, und es kam ein Courier nach dem andern vom General Jellachich. Gestern erfähr man, daß die Franzosen einen heftigen Angriff gegen ihn gemacht, und ihn bis Einsiedlen zurückgedrängt hatten. Das Regiment Bender wurde ihm also zu Hülfe geschickt, und der Erzherzog nahm verschiedene Veränderungen in seinen Stellen vor, wodurch er sich der Limmat nähert, und die franz. Hauptarmee mehr in der Nähe bedroht. Man spricht sogar von einem vorhabenden Uebergange, der zugleich mit einem russischen Angriffe von der Seite von Basel statt finden sollte. — Im Canton Appenzell weigern sich die meisten reformirten Gemeinden, mit Bezugnahme auf die Proklamation des Erzherzogs Carl, Truppen gegen die Franzosen zu stellen; derselbe Fall tritt im Canton Schaffhausen und Thurgau ein; unterdessen thun die Regierungen doch alles mögliche, grössere Corps zusammenzubringen; im Canton Zürich war bekanntlich ein allgemeines Aufgebot ergangen; da sich aber viele Distrikte mit Vorstellungen an den Erzherzog wandten, so wurde contremandirt, und die Interimsregierung begnügte sich mit Errichtung eines Bataillons von 600 Mann unter Anführung eines Oberlieutenants Meyer, welches dormalen in englischem Sold zu Greifensee organisiert wird, und

wozu jeder Distrikt seine verhältnißmäßige Anzahl Freiwilliger liefern mußte. Die Landschaften Sar gans u. denen die Cantone im Febr. 1798. freiwillig und feierlich ihre Unabhängigkeit zugesagt haben, und die daher ist ihre Obrigkeiten selbst wählen wollten, sollen ist, weil sie zu klein seyen, sich selbst zu regieren, genöthigt werden, wieder Unterthanenlande zu werden. — Im Innern des Kantons Zürich wendet die Interimsregierung alles an, um die mit dem Aufenthalt einer grossen Armee unvermeidlich verbundenen Lasten für das Land nach Möglichkeit zu erleichtern. Dahin gehören die Requisitionsfuhren, Holz- und andere Naturallieferungen, Stellung von Arbeitern zum Bau der Dete's de Pont der Rheinbrücken, die Viehsuche, welche an vielen Orten grassirt, Theuerung der Lebensmittel, und die durch plötzliche Einführung des Reichsmünzfußes verursachte Hemmung des Verkehrs und unverhältnißmäßige Erhöhung aller Preise selbst in den unbedeutendsten Dingen. — Zu wünschen wäre, daß sie auf ähnliche Art den Ausbrüchen des Parteigeistes steuern könnte, der sich noch zuweilen traurig äussert. So wurden am Abend den 4. Aug. bei Illumination der Stadt, wegen der Einnahme von Mantua, dem Kaufmann Rohrdorf, einem Mitgliede der Municipalität, wegen seiner demokratischen Gesinnungen die Fenster eingeworfen, und er mit seinen Leuten vom Pöbel gemißhandelt, bis endlich kaiserliche Wache herbeikam. Die Interimsregierung hat nachher das Publikum in einer Proklamation vor dergleichen Exzessen gewarnt. Der ehemalige Kantonsrichter Vogel, der zu Gais verhaftet worden war, ist ist wieder in Freiheit gesetzt, nachdem es sich gezeigt, daß er blos von Gais aus, wo er sich aufhielt, als ein gefährlicher Mensch war geschildert worden, weswegen man ihn hatte arretieren, und eine kurze Zeit in Fesseln schlagen lassen. — Eine Krisis scheint ist allerdings zwischen beiden Armeen vorhanden zu seyn. Gestern standen beide Theile unter den Waffen, zwischen der Stadt und dem Neerliberge waren sie ganz nahe, man manövrirte, und es fielen dann und wann Schüsse, im Ganzen gieng aber doch nichts Erhebliches vor.

Grosser Rath, 4. Sept. Beschluß es sollen am 14. Sept. die Urversammlungen am 21. die Wahlversammlungen eröffnet werden; am 16. soll die Ausloosung des Viertheils vom Senat vor sich gehen.

Senat, 4. Sept. Annahme des Beschlusses über die Haltung der Wahlversammlungen. Beschluß über die neue Eintheilung Helvetiens, der dem großen Rath soll vorgelegt werden.